



## Start-up-Politik der Bundesregierung

Umsetzungsstand der Ziele und  
Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag

[www.getstarted.de](http://www.getstarted.de)

**getstarted**  
by bitkom

Keine Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag so viele Maßnahmen und gesetzliche Initiativen für Start-ups und junge, innovative Unternehmen angekündigt, wie die jetzige. Da Papier bekanntlich geduldig ist, haben wir uns den aktuellen Umsetzungsstand genauer angeschaut.

**Fazit:** Zwei Jahre nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages warten viele der Versprechen noch auf ihre Umsetzung.

## Existenzgründer und Wachstumsfinanzierung (S. 22)

Koalitionsvertrag	Stand der Umsetzung	
Förderung des bewährten Gründercoachings	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zum 01.05.2015 ist die Beratungsförderung Gründercoaching neu angekündigt. Der Beratungszeitraum beträgt nur noch sechs Monate (bisher zwölf Monate), das förderfähige Beratungshonorar nur noch maximal 4.000 Euro (bisher 6.000 Euro).</li> </ul>	→
Steigerung der Attraktivität von Beteiligungs-investitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis auf die Befreiung des INVEST-Zuschusses für Business Angels zum 31.12.2014 keine konkreten Aktivitäten.</li> </ul>	↓
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Referentenentwurf zur Reform der Investmentbesteuerung des BMF (07/2015): Dieser enthält kaum Verbesserungen, stattdessen auch Verschlechterungen wie die Aufgabe der transparenten Besteuerung bei Publikums-Investmentfonds.</li> <li>Die rückwirkende Steuerfreiheit des INVEST-Zuschusses wurde im Dezember 2014 beschlossen.</li> </ul>	→
Fortsetzung des High-Tech Gründerfonds (HTGF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der HTGF ist Bestandteil der Hightech-Strategie und wird fortgesetzt.</li> </ul>	↑
International wettbewerbsfähige Gestaltung rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen für Wagniskapital	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verabschiedung des »Eckpunktepapier Wagniskapital« durch die Bundesregierung im September 2015. Konkrete Umsetzungsschritte gab es aber bisher nicht.</li> </ul>	↓
Verlässlicher Rechtsrahmen für Crowdfunding	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Juli 2015 trat das Kleinanlegerschutzgesetz in Kraft. Es enthält den Versuch, Interessen des Kleinanlegerschutzes mit Bedürfnissen des Crowdfunding in Einklang zu bringen. Damit wurde eine verlässliche Gesetzesgrundlage geschaffen. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Crowdfunding ist damit jedoch nicht verbunden, eher Einschränkungen im Detail.</li> </ul>	→

## Digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa (S. 140 - 141)

Koalitionsvertrag	Stand der Umsetzung	
Etablierung einer Kultur der zweiten Chance	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang keine konkreten Aktivitäten.</li> </ul>	↓
Weckung eines neuen Gründergeistes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelne Maßnahmen, z.B.: Erweiterung der Projekte zum Gründergeist in Schulen im Rahmen des Initiativkreises »Unternehmergeist in die Schulen«.</li> </ul>	→
Entbürokratisierung von Antragsverfahren & Überprüfung von Förderinstrumenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geplant, aber noch keine konkreten Maßnahmen: Zugang zu Förderprogrammen vereinfachen.</li> </ul>	→
Vereinfachung des Gründungsprozesses durch eine »One-Stop-Agency«	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ankündigung eines One-Stop-Shops u.a. für Start-ups (10/2015)</li> </ul>	→
Aufbau eines innovativen Netzwerkes für Start-ups	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bislang nur Einzelaktionen (Young IT-Day 2014, Einbezug von Start-ups beim IT-Gipfel 2015, Einzelveranstaltungen verschiedener Ministerien), kein ganzheitliches Konzept.</li> </ul>	↓
Einführung einer »Gründungszeit« (analog zum Modell der Familienpflegezeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bisher nicht umgesetzt.</li> </ul>	↓

Koalitionsvertrag	Stand der Umsetzung	
Weiterentwicklung der Instrumente der KfW zur Gründerunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des KfW-Kreditproduktes »ERP-Gründerkredit - Universell« (12/2014): Beantragungszeitraum um 2 Jahre verlängert und Finanzierungssumme auf bis zu 25 Mio. EUR erhöht.</li> <li>Verlängerung des Garantievertrages mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) für den ERP-Gründerkredit (09/2015)</li> </ul>	→
Fortführung des Existenzgründerzuschusses	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gründerzuschuss vom Arbeitsamt wird fortgesetzt</li> </ul>	↑
Weiterentwicklung von Stock-Options-Modellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bisher nicht umgesetzt. Es ist bislang nicht klar, in welche Richtung solche Mitarbeiterbeteiligungsmodelle weiterentwickelt und wie sie attraktiver gemacht werden sollen.</li> </ul>	↓
Erhöhung der Zahl der IT-Fachkräfte durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine substantiellen Aktivitäten der Bundesregierung. <sup>(*)</sup></li> </ul>	↓
Entwicklung fairer Standardverträge durch die Kammern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bisher nicht umgesetzt.</li> </ul>	↓
Fortsetzung des Beirats »Junge Digitale Wirtschaft«	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Beirat »Junge Digitale Wirtschaft« wird fortgesetzt.</li> </ul>	↑
Steigerung der Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Juli 2015 wurde ein Entwurf zur Reform der Investmentbesteuerung vorgelegt (mit eher belastenden Effekten); im September ein »Eckpunktepapier Wagniskapital« vom Kabinett beschlossen.</li> </ul>	→
Einführung eines Venture-Capital-Gesetzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bisher nicht umgesetzt.</li> </ul>	↓
Steigerung der Attraktivität von Investments in junge Wachstumsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bisher nichts Greifbares, abgesehen vom INVEST-Programm.</li> </ul>	↓
Fortführung der Investitionszuschüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>INVEST-Programm wird fortgeführt. Der Zuschuss für Wagniskapital, das von Business Angels investiert wird, wurde von der Einkommensteuer freigestellt. Ausbau des Programms für 2016 angekündigt: Insgesamt 150 Mio. € und neue Höchstgrenze von 500.000€.</li> </ul>	↑
Prüfung der Einführung eines neuen Börsensegments »Neuer Markt 2.0«	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein neues Börsensegment wird es in absehbarer Zeit nicht geben.</li> <li>Einrichtung des »Deutsche Börse Venture Network« mit StS Machnig zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von jungen Wachstumsunternehmen.</li> </ul>	→

<sup>(\*)</sup> Um die Zahl der IT-Fachkräfte zu erhöhen wurden jedoch Maßnahmen im Bereich der Zuwanderung ergriffen z.B. durch die Erweiterung der »Positivliste« der Bundesagentur für Arbeit um die Profile »Software-Entwicklung« und »Programmierung« zum 01.09.2015.

## Steuerpolitik (S. 91)

Koalitionsvertrag	Stand der Umsetzung	
<p>Ergebnisoffene Prüfung der künftigen steuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz (im Rahmen einer grundlegenden Reform der Investmentbesteuerung):</p> <p>»Dabei soll vor allem für den Bereich der Business Angels und Start-ups nach Lösungen für besondere Belastungseffekte für den Fall gesucht werden, dass sich der Investor von seinem Engagement trennt.«</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bundesregierung lehnt die vom Bundesrat geforderte Aufhebung der Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne aus Streubesitzbeteiligungen ab. Aus Start-up-Sicht muss sie hier unbedingt standhaft bleiben.</li> <li>Dies wurde vom Kabinett im Rahmen eines »Eckpunktepapier Wagniskapital« im September 2015 vom Kabinett beschlossen.</li> </ul>	→

## Weitere geplante oder bereits umgesetzte Maßnahmen der Bundesregierung

(nicht im Koalitionsvertrag angekündigt)

Ziel	Stand der Umsetzung	
Entbürokratisierung für Gründer, Befreiung von Berichts- und Informationspflichten in den ersten drei Jahren ab Gründung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entlastung von Melde- und Informationspflichten; einheitlicher Ansprechpartner 2.0 wurden angekündigt, Umsetzung bleibt abzuwarten.</li> </ul>	→

## Digitale Agenda

Ziel	Stand der Umsetzung	
Internationalisierung der Start-ups durch Ausbau internationaler Acceleratoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung des German Accelerator um               <ul style="list-style-type: none"> <li>einen Standort in New York (Oktober 2014)</li> <li>und in Boston (Oktober 2015) um insbesondere Gründungen im Bereich Life Sciences zu fördern.</li> </ul> </li> </ul>	↑ ↑
Auflage eines ERP/EIF-Wachstumsfonds über 500 Mio. €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ankündigung im »Eckpunktepapier Wagniskapital«(09/2015): Fonds soll noch 2015 an den Start gehen.</li> </ul>	→

## Hightech-Strategie

Ziel	Stand der Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau und Verbesserung der Förderbedingungen in den Programmen »EXIST-Gründerstipendium« und »EXIST-Forschungstransfer«</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Konditionen durch Erhöhung der Stipendien und Investitionsmittel in den Programmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer (11/2014). Abbau von Bürokratie notwendig.</li> <li>Internationalisierung des EXIST-Programms durch Aufnahme deutsch-israelischer Teams (Launch im Juni 2015).</li> </ul>	↑ ↑

### Herausgeber

Bitkom

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

T 030 27576-0 | F 030 27576-400 | [bitkom@bitkom.org](mailto:bitkom@bitkom.org) | [www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)

### Ansprechpartner

- Christian Rietz | [c.rietz@bitkom.org](mailto:c.rietz@bitkom.org)
- Lucie Volquartz | [l.volquartz@bitkom.org](mailto:l.volquartz@bitkom.org)
- Niklas Veltkamp | [n.veltkamp@bitkom.org](mailto:n.veltkamp@bitkom.org)

### Copyright

Bitkom, November 2015

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

Get Started ist die Start-up-Initiative des Digitalverbands Bitkom und richtet sich an Gründer, Geschäftsführer und Mitarbeiter von Start-ups. Der Bitkom unterstützt Tech Start-ups aktiv: Durch Zugang zu Entscheidern, durch die Vernetzung mit etablierten Unternehmen, durch hochkarätige Veranstaltungen und aktuelle Informationen zu Marktentwicklungen und Gesetzesvorhaben. Politisch setzt sich der Digitalverband für junge Wachstumsunternehmen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein. Bereits über 300 Start-ups sind Mitglied im Bitkom.

**Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e.V.**

Albrechtstraße 10

10117 Berlin

**T** 030 27576-0

**F** 030 27576-400

[bitkom@bitkom.org](mailto:bitkom@bitkom.org)

[www.getstarted.de](http://www.getstarted.de)

**getstarted**  
by bitkom